

Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde
Struppen
und der Ortsteile
Ebenheit,
Naundorf,
Strand,
Struppen-Siedlung,
Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 22

Freitag, den 26. April 2013

Nummer 4

Veranstaltungen in der Gemeinde Struppen

- 30. April**
18 Uhr Maibaumsetzen in Struppen
19 Uhr Maibaumsetzen in Naundorf
- ab 5. Mai** Schlossausstellung „**Struppener Ereignisse in der Napoleonzeit**“
- 11. Mai** 19. Orts- und Kinderfest in Ebenheit
- 12. Mai** Eröffnung der Frühjahrsausstellung im Schloss Struppen vom Hobbykünstler **Jürgen Langer**
- 24. Mai** Veranstaltung mit dem 43. Pfarrer der Gemeinde Struppen, Herr Andreas Günzel, im Saal des Schlosses Struppen über die mehr als 600-jährige Reihenfolge der Pastoren in der Kirchgemeinde Struppen



Details zu den jeweiligen Veranstaltungen lesen Sie bitte ab Seite 8.

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein	Seite 2
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4
Kirchliche Nachrichten	Seite 6
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten	Seite 7
Vereinsnachrichten	Seite 8
Wir gratulieren	Seite 10
Verschiedenes	Seite 10

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (03 50 20) 7 04 18, Fax (03 50 20) 7 01 54,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
Tel. Bauhof: 01 57/86 25 36 43

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindeamt Struppen:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunalen Wohnungsverwaltung, EMV Dresden,
Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags
von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag geschlossen

Jeden ersten Samstag
im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung/ Ordnungswesen/ Sozialwesen/ Bauamt/ Kämmerei

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel. 03 50 21/9 97 50
Meldeamt	03 50 21/9 97 10
Hauptamt	03 50 21/9 97 13
Ordnungsamt	03 50 21/9 97 19
Bauamt	03 50 21/9 97 30
Steuern	03 50 21/9 97 22
Kasse	03 50 21/9 97 24

Sprechstunde Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Frau Reusch, findet am

Donnerstag, dem 02.05.2013

nach vorheriger telefonischer Voranmeldung unter
01 72/1 02 31 20 statt.

Notrufnummern - Abwasser

Struppen +
Struppen-Siedlung 01 80/2 78 79 03 (ENSO)
Naundorf 03 50 27/6 23 48 / 0 17 15 02 52 66
(Fa. Kraschewski)
Thürmsdorf + Weißig 0 17 02 78 67 55
(AZV Königstein-WASS GmbH)

Entleerungen von geschlossenen Gruben/Kleinkläranlagen in Struppen + Ebenheit sind anzumelden bei Frau David (ENSO) Tel.: (03 51) 4 68 32 53

Tierärztliche Klinik Dr. Düring

- ständig dienstbereit -
01833 Stolpen/OT Rennersdorf
Alte Hauptstraße 15
Tel. (03 59 73) 28 30

Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Mittwoch, dem 08.05.2013** von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt.

Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 01 77/4 00 08 42 oder per E-Mail (versichertenberater@bochat.eu) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Das Ordnungsamt informiert

„Beschwerden wegen Ruhestörungen“

Jeden Sommer muss sich das Ordnungsamt mit zahlreichen Beschwerden wegen Ruhestörungen auseinandersetzen.

Wie die Erfahrung zeigt, beruhen viele Ruhestörungen auf Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitmenschen, Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes. Meist bleibt es bei Beschwerden, in Einzelfällen kommt es mitunter zu Anzeigen.

Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

1. Benutzen von Rasenmähern und anderen Gartengeräten
Häufig äußern Beschwerdeführer ihr Unverständnis, dass der Nachbar den ganzen Tag zuhause verbringt, seinen Rasen mit seinem Motormäher aber erst nach 20:00 Uhr mäht. Es ist verboten, in empfindlichen Gebieten (das sind reine, allgemeine und besondere Wohngebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern

und Pflegeanstalten) Rasenmäher (auch sog. lärmarme Geräte) mit Elektro- oder Benzinmotor an

- Sonn- und Feiertagen,
- in der Gemeinde Struppen an Werktagen in der Zeit von 20:00 - 07:00 Uhr zu benutzen.

Zu den Werktagen gehören die Tage von Montag bis einschließlich Samstag.

Das Verbot gilt auch für die Benutzung von Vertikutierern, Heckenscheren, tragbaren Kettensägen, Betonmischern, Motorhacken sowie Häcksler jeweils mit Elektro- oder Benzinmotor sowie Wasserpumpen (mit Ausnahme von Teichpumpen).

2. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten mit Umweltkennzeichen

Besonders lärmintensive Gartengeräte mit Umweltzeichen (diese erkennen Sie an einer stilisierten Blume mit einem Kreis aus zwölf Sternen als Blütenblätter und dem Eurozeichen in der Mitte) dürfen ebenfalls nicht

- an Sonn- und Feiertagen,
- an Werktagen in der Gemeinde Struppen zwischen 20:00 bis 07:00 Uhr im Freien benutzt werden.

Lärmintensive Gartengeräte in diesem Sinn sind Freischneider und Grastrimmer/Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor sowie Laubbläser und Laubsammler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor.

3. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten ohne Umweltkennzeichen

Tragen die vorgenannten Geräte nicht das Umweltzeichen der EU, gelten folgende (erweiterte) Ruhezeiten:

- an Sonn- und Feiertagen,
- an Werktagen in der Gemeinde Struppen zwischen 07:00 bis 09:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr und 17:00 bis 07:00 Uhr.

4. Ausnahmen

Die Ruhezeiten gelten nicht, wenn der Einsatz der aufgeführten Geräte oder Maschinen „zur Abwendung einer Gefahr“ bei Unwetter oder Schneefall „oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist“.

5. Tierlärm

Hunde werden oft allein gelassen und bellen dann unermüdlich. Der Nachbar beschwert sich dann über stundenlanges Bellen des Hundes.

Abhilfe könnte geschaffen werden, wenn Sie Ihren Hund von einer anderen Person betreuen lassen oder während dieser Zeit die Fenster der Räume schließen, in denen sich der Hund aufhält. Oft reicht es auch, den Hund in ein Zimmer zu bringen, das in den Garten oder zu einer Seite des Gebäudes ausgerichtet ist, an der sich keine anderen Mitmenschen aufhalten.

6. Auch im häuslichen Bereich kommt es oft zu Beschwerden

Die mögliche Hellhörigkeit eines Hauses verpflichtet jeden Einzelnen, in besonderem Maße rücksichtsvoll zu sein. Dem Wohnungsinhaber obliegt die besondere Sorgfaltspflicht, stets zu gewährleisten, dass in seiner Wohnung ruhestörender Lärm unterbleibt. Sofern andere Hausbewohner unzumutbar gestört werden können, darf sehr laute Musik auch tagsüber nur über Kopfhörer gehört werden. Vorteilhafter - auch für die eigenen Ohren - ist es aber, eine mittlere Lautstärke (Zimmerlautstärke) nicht zu überschreiten.

Renovierungen sind so zu organisieren, dass geräuschvolle Arbeiten werktags vor 22:00 Uhr erledigt werden. Heimwerkermaschinen dürfen nach 20:00 Uhr nicht mehr benutzt werden (siehe oben)

Bitte beachten Sie auch, dass Sie sich so verhalten, dass Sie andere nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar durch Lärm beeinträchtigen.

Bußgelder bei unberechtigtem Lärm

Vermeiden Sie daher unberechtigten Lärm. Wer die oben dargestellten Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ihr Ordnungsamt

Freie Sicht nach allen Seiten Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Bei dem Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: „**Bitte zurückschneiden!**“

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z. B. Straßenbezeichnungen, Omnibushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.

Nach § 27 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) dürfen Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, Wegen, Gehwegen und Parkplätzen ist dies die Gemeindeverwaltung) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Ist keine Gefahr im Verzug, sind die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor deren Durchführen schriftlich anzukündigen. Die Grundstückseigentümer bzw. -besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung selbst durchführen.

Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr für sie. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen Ihnen erhebliche Schadensersatzforderungen.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen will. Wenn nun dieses Sichtdreieck durch Bebauung (Gartenzaun, Hecke, Baum o. Ä.) nicht mehr überschaubar ist, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße zum gefährlichen Glücksspiel.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze. Parkbäume, so schön sie auch sein mögen, haben in Hausgärten nichts zu suchen.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können.

Beachten Sie auch das sog. „**Lichttraumprofil**“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen:

Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 Metern frei bleiben.

1. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
2. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen.
3. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck frei gehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Ihr Ordnungsamt

Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht

Für die Bundestagswahlen am 22. September werden wieder zahlreiche Mitarbeiter benötigt, welche am Wahlsonntag in den Wahlvorständen der einzelnen Wahllokale mitarbeiten.

In jedem Wahlvorstand sind mindestens 6 Mitglieder tätig. Durch die erfüllende Gemeinde Königstein wird die Anleitung der Mitglieder der Wahlvorstände gesichert. Entsprechend der Satzung der Gemeinde Struppen steht den Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld von 25,00 EUR pro Wahltag zu.

Alle wahlberechtigten Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die o. g. Wahlen durch ihre Mithilfe unterstützen wollen, wenden sich bitte an die Gemeinde Struppen oder die Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, Frau Lehmann, Tel. 03 50 21/9 97 13

Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zur Tätigkeit als Wahlhelfer.

Es ist unser Bestreben, auch weiterhin in allen Ortsteilen der Gemeinde Struppen ein Wahllokal vorzuhalten. Voraussetzung dafür ist jedoch die Gewinnung von Wahlhelfern in ausreichender Anzahl, wir bitten hiermit nochmals um Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Damit unser Kinderhaus noch schöner wird!

Sehr geehrte Einwohner,

im Sommer 2013 wird sich der Wunsch vieler Eltern und Kinder erfüllen. Unser neues Kinderhaus wird eröffnet werden.

Der Neubau war für unsere kleine Gemeinde nur mit Fremdmitteln des Bundes und des Freistaates möglich. Da Ausstattungsgegenstände nicht gefördert werden, müssen die Gelder hierfür allein durch die Gemeinde aufgebracht werden. Wir werden nur hochwertige Einrichtungsgegenstände und Spielsachen anschaffen, die eine hohe Lebensdauer besitzen und neuesten pädagogischen Anforderungen genügen. Diese finden Sie nicht im Niedrigpreissegment.

Durch eine Spende können Sie die Gemeinde bei der Finanzierung unterstützen! Jede Spende ist gegenstandsbezogen! Auf einer Ehrentafel, die einen hervorragenden Platz im neuen Haus haben wird, werden die Spender (Zustimmung vorausgesetzt!) einen dauerhaften Platz erhalten.

Wir, und ganz besonders die Kinder, die in dieser Einrichtung erste Erfahrungen für ihre Zukunft sammeln werden, danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Gemeindeverwaltung Struppen!

Auf Ihre Unterstützung hoffend,

der Bürgermeister
die Mitarbeiter der Kindereinrichtung
der Gemeinderat

VIelen DANK SPENDENSAMMLUNG
ERSTAUSSTATTUNG SPIELZEUGTHEMENRAUM
DEKODANKE FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG
ARBEITSMITTEL KÜCHENAUSSTATTUNG
KINDERHAUS STRUPPEN VIelen DANK DEKO



Die hier benannten Vereine, Firmen und Privatpersonen haben mit ihrer Spende für die Erstaussattung unseres Kinderhauses das Projekt in wesentlichem Maße unterstützt.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an:

GROSSSPENDER MAX MUSTERMANN-SPENDE KOCHUTENSIL
SPENDE FÜR MUSISCHEN RAUM UND KRIPI
FIRMA MUSTER-SPENDE FÜR SPORTGERÄTE; MUSTER e.V.-SPENDE FÜR EXPERIMENTIE
MAX MUSTERMANN-AUSSTATTUNG KREATIV GROSSSPENDER
SPENDE FÜR BAUZIMMER UND HORTKÜCHE
GROSSSPENDER MAX MUSTERMANN-SPENDE KOCHUTENSIL
SPENDE FÜR MUSISCHEN RAUM UND KRIPI
MAX MUSTERMANN KLEINSPENDER GROSSSPENDER MAX MU
SPENDE FÜR MUSISCHEN RAUM SPENDE
FIRMA MUSTER-SPENDE FÜR SPORTGERÄTE; MUSTER e.V.-SPENDE FÜR EXPERIMENTIE
GROSSSPENDER MAX MUSTERMANN-AUSSTATTUNG KREATIV
SPENDE FÜR BAUZIMMER UND HORTKÜCHE

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 8. Mai 2013, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 16. Mai 2013, 19.00 Uhr findet im Gemeinderaum, Hohe Straße 53 eine Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 21. Mai 2013, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die

Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Einwohnerversammlung Weißig

Die öffentliche Einwohnerversammlung in Weißig findet am Donnerstag, dem 23. Mai 2013, 19:00 Uhr in der Touristenherberge „Auf dem Kulm“ statt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 2. April 2013

Beschluss Nr. 25-04/13 02.04.2013

Errichtung Kinderhaus Struppen

Los 01 BE - Beschluss Nachtrag 03

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt den Nachtrag Nr. 03 der Firma H. Nestler GmbH & Co.KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden.

Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 27.820,49 Euro brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	10
davon Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltung:	3
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 26-04/13 02.04.2013

Vergabe von Bauleistungen und Bestätigung der Nachträge zu Planungsleistungen zum Bauvorhaben „SW- und RW-Kanalisation Kirchberg 1, 2. BA“

Es wird die Vergabe der Bauleistung „Errichtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Kirchberg 1, 2. BA“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 120.500,89 EUR an die Firma Montag Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Hertigswalde 144 in 01855 Sebnitz beschlossen. Es wird der geänderte Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben „Errichtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Kirchberg 1, 2. BA“ mit einem Bruttoauftragswert in Höhe von 10.124,04 EUR für die Schmutzwasserkanalisation und mit einem Bruttoauftragswert in Höhe von 13.669,35 EUR für die Regenwasserkanalisation mit dem Ingenieurbüro für Umwelt und Recycling, Dr.-Ing. Horst Buder, Markt 2 in 01844 Neustadt in Sachsen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	11
davon Nein-Stimmen:	3
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 16. April 2013

Beschluss Nr. 27-05/13 16.04.2013

Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage Verteilerküche im Kinderhaus Struppen KHStr23KT

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage von Möbeln für das Kinderhaus Struppen an die Firma **Püschel GmbH & Co. KG**

Am Hahnweg 6 01328 Dresden zum geprüften Angebotspreis von **14.619,15 EUR**

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon Ja-Stimmen:	13
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 28-05/13 16.04.2013

Errichtung Kinderhaus Struppen Vergabe Los 30 - Freianlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe **Errichtung Kinderhaus Struppen in 01796 Struppen Los 30 - Freianlagen KHStr30**

an die Firma: Montag Straßen- und Tiefbau GmbH & Co.KG Hertigswalde 114, 01855 Sebnitz Die Auftragssumme beträgt: 322.141,88 Euro brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln für die Baumaßnahme. Es liegt ein Zuwendungsbescheid vom 13.12.2011 für Fördermittel vor.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon Ja-Stimmen:	13
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 29-05/13 16.04.2013

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 339/2 Gemarkung Thürmsdorf

Der Gemeinderat beschließt, an dem mit Beschluss 32-08/03 bereits bestätigten Verkauf des Grundstückes 339/2 Gemarkung Thürmsdorf festzuhalten.

In den Kaufvertrag zusätzlich aufzunehmen ist die Verpflichtung des Käufers, die vorhandene Bebauung bis zu einem festzulegenden Termin (z. B. 3 Monate nach Beurkundung) auf den mit Baugenehmigung 8/89 festgelegten Umfang rückzubauen. Sofern dies nicht erfolgt, steht der Gemeinde Struppen ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Der Kaufvertrag ist grundbuchlich erst zu vollziehen, wenn neben der Kaufpreiszahlung auch die Rückbauverpflichtung erfüllt wurde.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Verkauf unter den vorgenannten Bedingungen zu beurkunden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon Ja-Stimmen:	13
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 30-05/13 16.04.2013

Beschlussfassung zum Verkauf je einer Teilfläche der Flurstücke 630/2 und 676/13 Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf noch zu vermessender Teilflächen der Flurstücke 630/2 mit ca. 540 qm und 676/13 mit ca. 150 qm der Gemarkung Struppen mit einer Gesamtgröße von insgesamt ca. 690 qm zum Preis von 15,00 EUR/qm vorzubereiten und im Rahmen der Flurneuordnung eine entsprechende Landverzichtserklärung abzuschließen.

Im Falle einer Nach- bzw. Rückberechnung des Kaufpreises nach Vorlage der ermittelten tatsächlichen Grundstücksgrößen wird ein Preis von 15,00 EUR/qm zu Grunde gelegt.

Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt auf der Grundlage der Bodenleitwerttabelle des Gutachterausschusses für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stand 2009.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13

davon Ja-Stimmen:	13
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 31-05/13 16.04.2013**Umbau und Erweiterung Feuerwahrgerätehaus Weißig****Vergabe Los 3 - Zimmerer- und Dämmarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt

1. Die Vergabe der Dachdecker- und Klempnerarbeiten für den Umbau und die Erweiterung Feuerwahrgerätehauses Weißig an die Firma Wilpert, Gewerbegebiet Oberer Ladenberg, 01819 Berggießhübel. Die geprüfte Angebotssumme beträgt insgesamt: 18.169,41 EUR Brutto
2. Die Stadt Königstein wird ermächtigt, die Auftragserteilung an den vorgeschlagenen Bieter zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unschädlichkeit der beschränkten Vergabe für die

Fördermittel bei der VOB-Stelle oder der Rechtsaufsicht einzuholen. Im Falle einer Beanstandung des Verfahrens ist der Beschluss nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon Ja-Stimmen:	12
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 32-05/13 16.04.2013**Umbau und Erweiterung Feuerwahrgerätehaus Weißig****Vergabe Los 4 - Dachdecker- und Klempnerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt

1. Die Vergabe der Dachdecker- und Klempnerarbeiten für den Umbau und die Erweiterung Feuerwahrgerätehauses Weißig an die Firma Wilpert, Gewerbegebiet Oberer Ladenberg, 01819 Berggießhübel. Die geprüfte Angebotssumme beträgt insgesamt: 16.139,29 EUR Brutto
2. Die Stadt Königstein wird ermächtigt, die Auftragserteilung an den vorgeschlagenen Bieter zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unschädlichkeit der beschränkten Vergabe für die Fördermittel bei der VOB-Stelle oder der Rechtsaufsicht einzuholen.

Im Falle einer Beanstandung des Verfahrens ist der Beschluss nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon Ja-Stimmen:	12
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 33-05/13 16.04.2013**Erweiterung der Umkleibereiche zum bestehenden Sportheim****Einvernehmen der Gemeinde**

Grundstück: Flurstück 657 v Gemarkung Struppen, Hauptstraße 3, 01796 Struppen

Bauvorhaben: Erweiterung der Umkleibereiche sowie Sanierung und Umbau der Sanitäranlagen im Sportheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für die Erweiterung und Sanierung das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Baugenehmigungsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme, entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon Ja-Stimmen:	13
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten**Struppener Kirchgemeinde****Monatsspruch Mai**

*Öffne deinen Mund für den Stummen,
für das Recht aller Schwachen! Sprüche 31,8*

**Gottesdienste in der Struppener Kirche**

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
05.05.	Rogate	9:00 Uhr	Gottesdienst zur „Goldenen Konfirmation“
19.05.	Pfingsten	9:30 Uhr	Konfirmations-Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde**Chor**

Montag, 13. Mai
jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Christenlehre

montags im Pfarrhaus
14:30 Uhr jüngere Gruppe
15:15 Uhr ältere Gruppe
(außer in den Ferien)

Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
14:15 Uhr Flöten
16:15 Uhr Gitarren + Flöten

Konfirmanden

7. - 8. Klasse Donnerstag 18:00 Uhr
(außer in den Ferien)

Junge Gemeinde

donnerstags 19:00 Uhr (außer in den Ferien)

Ehepaarkreis

Mittwoch, 28. Mai
18:00 Uhr Kirche Stadt Wehlen

Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 15. Mai
17:30 Uhr im Pfarrhaus

Waldgottesdienst, 9. Mai, 10:30 Uhr

Am Himmelfahrtstag ist es bereits Tradition, dass wir gemeinsam mit den Nachbarkirchgemeinden einen Waldgottesdienst feiern. Dieses Jahr wird es ein ökumenischer Gottesdienst, denn auch die katholische Kirchgemeinde Bad Schandau-Königstein wird mit dabei sein.

Bei hoffentlich schönem Wetter findet dieser etwas andere Gottesdienst zwischen den Bärensteinen unter den hohen Buchen des ehemaligen Reitplatzes in Mitten freier, erwachender Natur statt. Dazu möchten wir alle wanderfreudigen, interessierten Besucher herzlich einladen. Bitte beachten - es gibt nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten.

Pizzafete

Am Donnerstag, 23. Mai trifft sich die Junge Gemeinde Struppen zum gemeinsamen Pizzabacken und natürlich auch Essen im Pfarrhof Struppen.

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf**Gottesdienste**

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:
täglich 08:00 Uhr
sonntags 09:00 Uhr
Christi Himmelfahrt 08:00 Uhr
Pfingstsonntag/-montag 09:00 Uhr
(Änderungen sind möglich.)

Maiandacht

Am 01.05. beginnt 15:00 Uhr die Maiandacht mit Lichterprozession und anschließendem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Buswallfahrt

Am 14.05. starten wir 9:00 Uhr ab Naundorf nach Marianske Redcice und Mariaschein Gegen 17:00 Uhr werden wir wieder in der Heimat sein. Es sind noch ca. 10 Plätze frei. Unkostenbeitrag 30,00 € - Anmeldeschluss 08.05.2013



Vorschau: Wallfahrtstage

29.06., 27.07., 17.08., 14.09.;

Zur Info

Wir sammeln für unsere Einrichtung, sowie für regionale Kinder- und Jugendarbeit Bücher, Spiele und DVD.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf: Tel. 03 50 20/7 56 -0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserer Familienferienstätte St. Ursula sind Gäste immer herzlich willkommen. Sie, die Sie in unserer unmittelbaren Nachbarschaft leben, können sich jederzeit bei uns umschaun. Der Kinderspielfeldplatz steht Ihnen selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung, wenn Sie Ihre Kleinen beaufsichtigen. Wir möchten Sie aber zu Ihrer eigenen und zur Sicherheit unserer Gäste bitten, das Gelände der Familienferienstätte nicht zum Radfahren, Skaten oder zum Ausführen Ihrer Hunde zu benutzen. Da wir eine öffentliche Einrichtung sind, haften wir für entstehende Schäden auf unserem Gelände. Sehr herzlich bedanken wir uns für Ihr Verständnis.

Schwester Antonia Segebarth
Hausleiterin

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Mittelschule Königstein

Volleyballer der MS Königstein in Stolpen erfolgreich

Am Mittwoch vor den Osterferien fand das 19. Mini-Volleyball-Turnier der Klassenstufe 7/8 um den Pokal der Stadt Stolpen statt. Vier Mädchen- und drei Jungenmannschaften folgten der Einladung des Gastgebers und spielten nach Geschlechtern getrennt auf drei Feldern um den Turniersieg. Unsere Jungen bezwangen im Auftaktmatch die MS Dohna deutlich mit 2 : 0 (15 : 9; 15 : 7). Auch in der nächsten Begegnung gegen die Gastgeber behielten wir mit einem 2 : 0 (15 : 8; 15 : 7) die Oberhand. Im Spiel um Platz zwei, setzte sich nach spannendem und umkämpftem Spielverlauf schließlich die MS Stolpen gegen die MS Dohna mit 2 : 1 (15 : 4; 13 : 15; 15 : 12) durch.

Die Mädchen unserer Schule starteten gleichfalls siegreich in den Turnierverlauf. Nach einem knapp gewonnenen ersten Satz gegen die MS Dohna (16 : 14), legte sich die Anfangsnervosität und wir fanden immer besser ins Spiel. Nach dem Seitenwechsel erkämpften wir uns mit 15 : 9 auch den zweiten Satz.

Auch die MS Stolpen konnte unsere Mädchen nicht stoppen und musste eine Niederlage (9 : 15; 12 : 15) einstecken. Besonders dramatisch verlief das letzte Spiel gegen das Sauerbruch Gymnasium Großröhrsdorf, welches sich ebenfalls berechnete Hoffnungen auf den Turniersieg machte. Beide Teams technisch gut ausgebildet, schenkten sich nichts und kämpften um jeden Punkt. Durch großartigen Einsatz und saubere Zuspiele sicherten sich unsere Mädchen verdient mit dem 2 : 0-Sieg (15 : 9; 15 : 13), auch den Pokalgewinn. Herzlichen Glückwunsch allen beteiligten Mädchen und Jungen.

Ein besonderer Dank geht an die Jugendtrainerin der Königsteiner Volleyballgemeinschaft e. V. Kristina Hofmann, die den reibungslosen Transport der Schüler zum und vom Turnier gewährleistet hat.

MS Königstein spielte mit: Philipp Kaiser, Robert Bittner, Fabian Gensel, Konrad Mühlbach und Danny Schulze, Clara Kaiser, Julia Römer und Lea Müller

Endstand:

Jungen

- 1. MS Königstein
- 2. MS Stolpen
- 3. MS Dohna

Mädchen

- 1. MS Königstein
- 2. Gymnasium Großröhrsdorf
- 3. MS Dohna
- 4. MS Stolpen

Tino Blasinski, Sportlehrer



Schulleiter übergab Spende des Schülerrates der Mittelschule Königstein

Der Schülerrat der Schule hatte nach dem 8. Sozialen Tag beschlossen, von dem erarbeiteten Geld einen Betrag in Höhe von 365,00 Euro für die Unterstützung krebskranker Kinder am Universitätsklinikum Dresden zu spenden.

Am Freitag, dem 22. März 2013, übergab der Schulleiter an die Station KIK-S2 des Universitätsklinikums Dresden eine Spende von 365,00 Euro. Das Geld wird zur Verbesserung der Versorgung krebskranker Kinder in der Kinderklinik eingesetzt.
Müller, Schulleiter



VERLAG
L
WITTICH

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig
erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Struppen

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion 489-155

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel,
Hertigswalder Straße 9, 01885 Sebnitz,
Tel.: (03 59 71) 5 31 07, Fax: 5 1145, Funk: 01 71/3 14 75 42

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Vereinsnachrichten



Am 04.04.2013 um 16:30 Uhr war es endlich so weit. Nach der Ursprungsidee in der Vorweihnachtswoche bis gestern wurde viel besprochen, geplant, gekauft und informiert. Gestern sollten wir den Lohn dafür



ernten: Strahlende Kindergesichter. Krankheitsbedingt mussten leider 5 Kinder absagen. In der „Kleinen Gruppe“ waren 11 und in der „Großen Gruppe“ 8 Kinder in der Turnhalle Struppen beim Auftakt in Begleitung der gespannten Eltern dabei. Was würde nun passieren? Vor Bewältigung des Parcours begann die Gruppe mit einer Vorstellung und einem Lied. Viele Spielgeräte kamen zum Einsatz: Kasten, Sprungmatte, Ringe, Rollbretter, Kegel, Balken, Kriechtunnel, Flusssteine, Gymnastikbälle, Schwungtuch, Spielfliesen ...

Zwischen beiden Gruppen wurde durch den Vereinsvorsitzenden offiziell das **200. Mitglied** des Vereins begrüßt: **Timon Rode** aus Struppen. Mit einer Familienkarte (Tagestarif) für das Geibeltbad Pirna und einer „Begrüßungsurkunde“ wurde Timon herzlich im Kreise des Vereines aufgenommen. Auch die Anwesenheit der Sächsischen Zeitung zu diesem Anlass unterstrich das Interesse an unserem Verein, der seit 2009 kontinuierlich wächst.

Die Kinder beider Gruppen hatten Spaß, nahmen mit Freude und Unterstützung der Eltern konzentriert an den Übungen teil und das Wichtigste: Es gab keine Verletzungen.

Auch von uns fiel eine große Last, als es um 18:30 Uhr dann geschafft war, der Auftakt war geglückt. Die ersten positiven Feedbacks erhielten wir unmittelbar danach bzw. abends per SMS: „Ein großes Lob für die Idee, die Organisation und die Umsetzung. Habt ihr Klasse gemacht. Ein voller Erfolg. und ich und bestimmt auch viele andere Kinder hatten viel Spaß.“

Die Kinder bekamen zum Abschluss noch eine kleine Belohnung. Die Ergotherapeutin Solveig sowie ihre Helferinnen Mandy und Steffi werteten die 2 Stunden aus und besprachen erste Erfahrungswerte für die kommende Woche. Wir freuen uns, euch wieder zu sehen!

für den Vorstand:

Jens Hammer

1. Vorsitzender SV Struppen e. V.



Ermittlung des Skatmeisters der Gemeinde Struppen 2012

Bereits zum 5. Mal wurde im vergangenen Jahr die Skatmeisterschaft der Gemeinde Struppen ausgespielt.

Die durchgeführten fünf Preisskatturniere fanden wiederum einen regen Zuspruch.

Nicht nur Skatspieler aus Struppen, sondern auch aus Pirna und Dresden fanden den Weg in unsere gastliche Spielstätte, dem Vereinsheim des SV Struppen.

So nahmen an den 5 Turnieren durchschnittlich 25 bis 35 Skatspieler teil.

Im Ergebnis der Jahresauswertung, die vier besten Spielergebnisse pro Spieler kamen in die Wertung, konnte Rainer Albani aus Struppen zum Skatmeister 2012 gekürt werden.

Ergebnisliste der Besten:

Albani, Rainer	7193	1
Schäfer, Heinz	7081	2
Rasch, Roberto	6829	3
Böhme, Hartmut	6827	4
Morgenstern, W.	6580	5
Welskop, Heinz	6440	6
Wolf, Klaus	6264	7
Bieder, Michael	5954	8
Kuntzsch, Gert	5877	9
Hebold, Torsten	4959	10

Herzliche Gratulation den Besten.



Der Skatmeister erhielt wiederum den Ehreneintrag im Wanderpokal und den persönlich den Einzelpokal. Das erste Skatturnier 2013 am 05.04. hat wiederum der Skatmeister 2012 überlegen gewonnen!

Wolf-Dieter Grobe

Jens Hammer



Maibaum setzen in Naundorf

Hiermit laden wir zum „Maibaum setzen“ alle Einwohner und Gäste an den Dorfteich für Dienstag, den 30. April, 19.00 Uhr sehr herzlich ein. (Anschließend gibt es die Möglichkeit zu einem Umtrunk)

(Anstich des Maibock-Bieres) auf dem Naundorfer Sportplatz. Nochmals eine herzliche Einladung!

Heimatverein Naundorf e. V.

30.04.2013
seid dabei! ab 18 Uhr
MAIBAUMSETZEN

auf dem Parkplatz
„Mittelgasthof Struppen“



Diskothek: DJ Franky H.
Festzelt: Thomas Mohme
Ausrichter: Kultur- und Heimatverein Struppen e.V. mit Unterstützung der FFW Struppen

Veranstaltungen im Monat Mai im Schloss Struppen



Am 5. Mai 2013 erfolgt in der ständigen Schlossausstellung eine zusätzliche Präsentation

„Struppener Ereignisse in der Napoleonzeit“

Die Eröffnung ist um 11.00 Uhr geplant. Weitere Öffnungszeiten zur Besichtigung der Ausstellung werden am Schloss Struppen im Schaukasten zu ersehen sein. Am 12. Mai um 11.00 Uhr Eröffnung der Frühjahrsausstellung im Schloss Struppen vom Hobbymler **Jürgen Langer**.

Weitere Besichtigungstermine.
 18. und 19. Mai von 11.00 - 16.00 Uhr
 25. und 26. Mai von 11.00 - 16.00 Uhr
 1. und 2. Juni von 11.00 - 16.00 Uhr

Am 24. Mai 2013 um 19.00 Uhr wird der in den Amtsblättern der Kirche und der Chronik erwähnte 43. Pfarrer der Gemeinde Struppen, Herr Andreas Günzel, im Saal des Schlosses Struppen über die mehr als 600 jährige Reihenfolge der Pastoren erzählen.

Manches Bemerkenswerte und viel Interessantes wird dabei über die einzelnen Pfarrer zu hören sein. Ist unser jetziger Pfarrer der letzte Amtierende in Struppen?

Bilder und Grafiken von Jürgen Langer

Jürgen Langer, Jahrgang 1943, zeigt erstmalig seine Bilder in der Öffentlichkeit im Festsaal des Schlosses in Struppen. Begonnen hat er mit seinen Arbeitskollegen in der Kunstseide. Die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit war für bestimmte Aufgaben in Fragen Gestaltung von Ausstellungen, Vorbereitung von Veranstaltungen usw. mit für das Gelingen derselben verantwortlich. Immer spielte dabei Farbe im weitesten Sinn eine Rolle. Hier setzte die Gruppe an und begann konsequent einmal in der Woche unter Leitung von Gerhard Winkler in ihrer Freizeit zu malen. Die Elbe war dabei ein sehr beliebtes Motiv. So entwickelte sich aus einer fast spontanen Idee ein Hobby, dem Jürgen Langer heute wieder verstärkt nachgeht.



Weitere Besichtigungs- bzw. Öffnungstermine:
 18. und 19. Mai von 11.00 - 16.00 Uhr
 25. und 26. Mai von 11.00 - 16.00 Uhr
 1. und 2. Juni von 11.00 - 16.00 Uhr

Herzlich Willkommen

zum 19. Orts- und Kinderfest
am 11.05.2013 ab 14.30 Uhr

Sportplatz Ebenheit

- mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen
- Maxener Spielmobil
- Streichelzoo
- Seilbahn/Tauziehen/Kletterstange
- Glücksrad/Tombola
- Grillabend mit Produkten vom „Struppener Schlachthof“
- Tanz und Musik mit DJ
- Ausklingen des Festes mit Feuerwerk



Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 31. Mai 2013

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 24. Mai 2013

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Thürmsdorf

Frau Waltraud Noack	am 04.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Jutta Gerstemann	am 11.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Karin Keller	am 18.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Klaus Hartauer	am 18.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Harry Möckel	am 19.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Eberhard Grützner	am 19.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Margit Scharf	am 20.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Joachim Gerstemann	am 24.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Margitta Schuster	am 30.05.	zum 80. Geburtstag

Weißig

Herrn Horst Franke	am 07.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Hartig	am 10.05.	zum 82. Geburtstag
Herrn Johannes Krappmann	am 19.05.	zum 77. Geburtstag

Struppen Siedlung

Herrn Günter Zinke	am 08.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Günther Hillmann	am 15.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Frank Haufe	am 19.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Theresia Asselborn	am 25.05.	zum 93. Geburtstag
Frau Elisabeth Hänssel	am 31.05.	zum 71. Geburtstag

Struppen

Frau Edeltraud Weis	am 04.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Christa Schuhmacher	am 12.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Rainer Hartung	am 12.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Gries	am 13.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Elisabeth Seidel	am 13.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Sabine Oehme	am 14.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Thea Schätzler	am 14.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Hilde Maaz	am 15.05.	zum 87. Geburtstag
Herrn Horst Göhlich	am 15.05.	zum 82. Geburtstag
Herrn Eberhard Großer	am 19.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Johann Karpati	am 20.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Heiderose Schweizer	am 22.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Sieglinde Viehrig	am 23.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Dorst	am 24.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Joachim Kayser	am 26.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Hannelore Hartmann	am 26.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Herbert Kleditz	am 26.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Ingrid Müller	am 31.05.	zum 80. Geburtstag

Naudorf

Herrn Manfred Hering	am 02.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Hannelore Henke	am 02.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Horst Hocke	am 06.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Christa Schulze	am 22.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Rosenkranz	am 22.05.	zum 87. Geburtstag
Frau Sigrid Franz	am 25.05.	zum 74. Geburtstag

Ebenheit

Frau Gisela Marcks	am 15.05.	zum 71. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Verschiedenes

Gewässerschutz mit der Landwirtschaft

Ausstellung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit der Landwirtschaft in Sachsen

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. präsentiert die Wanderausstellung „Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29. April bis zum 30. Mai 2013 im Bürgerbüro des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna.



Gewässerschutz kann nur gemeinsam mit der Landwirtschaft erfolgreich sein. Als bedeutender Wirtschaftszweig und Lieferant zahlreicher Rohstoffe für die Nahrungs- und Futtermittelindustrie ist die Landwirtschaft gleichzeitig auch der größte Flächennutzer in Deutschland. Ein Teil der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel und durch Erosion abgetragener Boden gelangen in die anliegenden Gewässer, was zu erheblichen ökologischen Schäden führen kann.

In den letzten Jahrzehnten wurden durch innovative Bewirtschaftungstechniken und -verfahren sowie ein verbessertes Management große Erfolge bei der Reduzierung dieser Stoffeinträge erzielt. Aktivitäten im Gewässerschutz haben auch positive Auswirkungen auf weitere Schutzgüter wie Boden und Luft.

In der Ausstellung werden die Zusammenhänge von Stickstoff und Wasserqualität sowie Phosphor und Wasserqualität herausgestellt und geeignete Bewirtschaftungsweisen, wie die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, die Direktsaat, die Ansaat von Zwischenfrüchten und Untersaaten sowie das Anlegen von Gewässerschutzstreifen und begrünten Abflussbahnen vorgestellt.

29. April bis 30. Mai 2013

Standort und Öffnungszeiten:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bürgerbüro Pirna

Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

Mo. 8:00 - 16:00 Uhr; Di. + Do. 8:00 - 18:00 Uhr; Mi. + Fr. 8:00 - 13:00 Uhr

Weitere Informationen zur Ausstellung und zum Projekt finden Sie unter www.baeche-lebensadern.de



Europäische Union



www.eler.sachsen.de



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schadstoffsammlung

Ende Mai beginnt der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) wieder unentgeltlich Schadstoffe einzusammeln. Dabei werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm angenommen. Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden.

Das Schadstoffmobil hält auf seiner Tour an festgelegten Standorten. Die genauen Angaben dazu sind im aktuellen Abfallkalender aufgeführt, den jeder Haushalt erhalten hat. Auch im Internet unter www.zaoe.de ist der Abfallkalender zu finden. Es kann jede Annahmestelle genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten abzustellen.

Die zweite Sammlung beginnt Anfang September.

Service-Telefon: 03 51/4 04 04 50

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung?

Ihr Medienberater
Matthias Riedel

berät Sie gern. Mobil: (01 71) 3 14 75 42

VERLAG
WITTICH